210

208

214

204

219

199

259

159

309

109

709

Ende

Anfang

Doch hab' ich nie vergessen
Des Vaters rohe That,
Und heute kann ich messen,
Wie er gemessen hat:

Ihr, Richter! seid der Wilde,
Der mich bedeckt mit Hohn.
Seht her! und richtet milde,
Denn ich bin euer Sohn!

Fr. Mühlecker.

Aus dem Catechismus der breitesten Grundlage.

(Fortsetzung.)

Frage. Was hältst du von dem Vereinsrechte?

Antwort. Nach dem Urtheile der neuesten Staatsrechtslehrer gehört es zu den sogenannten Rechten.

Frage. Warum dieses?

Antwort. Weil es zwar ein Recht genennet wird, in der Anwendung aber die Eigenschaft eines Rechts verliert.

Frage. Wie viele Arten von Vereinen gibt es?

Antwort. Es gibt erlaubte und todte Vereine.

Frage. Welches sind erlaubte Vereine?

Antwort. Die vaterländischen und Volksvereine.

Frage. Welche Mitglieder glänzen in den hauptvaterländischen Vereinen.

Antwort. Alle Gattungen von Hofräthen, Hofschauspielern, Hofsängern, Hofmusikern, Theaterschneidern, Theaterfriseurs sammt dem Soufleur, dem Obersten der Theaterteufel, Hof- und andere Banquiere, Hofbaumeister, Hoffriseure, Hofkellermeister, Hofküfer, Hofconditors, Hoffouriere, Hofsilberkämmerling, Hofköche und Hofküchenmeister, Hoffischer, Hofmaler, Hofwundärzte, Oberststallmeister, Geheime-, Kabinets-, Sekretärs- und Oberpolizeicommissärs-Namen, Kammerdiener, Stadtsoldaten und Hofbediente, sammt Oberbüchsenspanner und königl. Tafeldecker, sowie der gesammte hohe Adel und das hochverehrte Publikum.

Frage. Aus welchen Mitgliedern bestehen die Volksvereine?

Antwort. Aus allen Denjenigen, welche sich von 2 Fragen eine offen behalten.

Frage. Welches sind todte Vereine?

Antwort. Die demokratischen Vereine.

Frage. Warum heißen sie todte Vereine?

Antwort. Weil sie kein Lebenszeichen von sich geben dürfen.

Frage. Was geschieht, wenn sie ein Lebenszeichen von sich geben?

Antwort. Sie werden begraben.

Frage. Was geschiehet, wenn sie kein Lebenszeichen von sich geben?

Antwort. Sie werden auch begraben.

Frage. Was thun die andern Vereine, wenn solch ein Begräbniß stattfindet?

Antwort. Sie haben Zweifel, ob das Recht der erlaubten Vereine nicht beeinträchtigt worden sei und warten zu, bis die Reihe an sie kömmt.

Erklärung.

Die Heidelberberger Studentenschaft erklärt hiermit, um Mißverständnissen und einseitigen Auffassungen ihres Auszuges vorzubeugen, Folgendes:

1) Die ausgezogenen Studenten gehören keineswegs sämmtlich der republikanischen Richtung an, vielmehr eben so gut der constitutionellen; aber sämmtlich und einstimmig sind sie jeder Willkühr und Polizei-Herrschaft feind.
2) Sie haben den Auszug in ihrer Pflicht liegend erachtet aus zwei Gründen:
   a) weil sie sich als Studenten in ihrer Ehre und dadurch gekränkt fühlen, daß, während andere demokratische Vereine in Baden bis dahin bestanden, gerade der demokratische Studentenverein aufgelöst wurde, worin sie eine politische Unmündigkeits-Erklärung für sich erblickten;
   b) weil sie sich als deutsche Männer für verpflichtet halten, jeder Willkür entschieden entgegenzutreten, und so weit es in ihren Kräften steht, zu verhindern, daß wir wieder in die alten Zeiten der Knechtschaft und Bevormundung zurückgedrängt werden.
3) Von einer Rückkehr nach Heidelberg kann nicht eher die Rede sein, als bis das freie Associationsrecht wieder hergestellt, oder überhaupt, nach Ergreifung aller gesetzlichen Mittel vor der letzten Instanz über die Sache entschieden ist.

Im Namen der Heidelberger Studentenschaft
der Ausschuß:

Gravelius, v. Schrenck, Schuler, Rothärmel, O. Kleinpell, Ed. Haas, Böhringer, Bacher, Krummel, Lentz, Tenner, Herder, Pietsch, Diehl, V. May, Hirsch, Lautz, Spengler.

Alle Redaktionen werden gebeten, diesen Artikel in ihre Blätter aufzunehmen.

Ueber die Censur sagt der Abgeornete Mathy in der badischen Kammer: „...Darum können wir uns auch nicht zufrieden geben mit einer sogenannten milden Censur. Ein milder Zwang, eine seidene Schnur, ein leiser Druck, ein sanfter Tod — das sind Vorrechte der türkischen Pascha's und der persischen Großen, die, auf einem Teppich liegend, die Bastonnade empfangen. Solche moderne Wohlthaten mögen ihre Spender für sich behalten; der Deutsche bedarf ihrer nicht; er ist eingedenk der Worte seines großen Kant: „Jedenfalls stünde es besser um die Menschheit, wenn man sich weniger auf Gnade und dergleichen Tugenden oder Schwächen verließe, sich desto entschiedener aber auf Gerechtigket stützte." — Eben darum, weil wir nur Gerechtigkeit begehren, können wir uns auch nicht abschrecken lassen durch die angebliche Unmöglichkeit, sie zu erlangen. — Will man uns denn glauben machen, es sei eine göttliche Fügung, ein Naturgesetz, irgend eine dämonische Gewalt, welche die deutsche Nation zur Geistesknechtschaft verdamme! Sind es nicht Sterbliche, die uns das Joch aufladen, und soll auf Erden Alles möglich sein, nur nicht, daß den Deutschen Gerechtigkeit werde! — — Zwei Augen, die sich schließen, ein Kanonenschuß, der in einem fernen Winkel der Erde fällt — das sind Ereignisse, welche in ihren Folgen ganz Europa, den ganzen Erdkreis erschüttern können. — — Und das unablässige Verlangen einer großen Nation nach endlicher Gewährung eines feierlich zugesicherten, zu ihrem Leben unentbehrlichen Gutes, sollte für alle Zeiten wirkungslos verhallen! Wäre dieß, nun dann, so mögen die Ereignisse entscheiden, und die Geschichte wird ihr Urtheil sprechen, sie ist gerecht." —

Wie stimmt die gegenwärtige Handelsweise Mathy's mit diesen Grundsätzen überein?

(C. St. B. Ztg.)

Die Redaction des Schwäbischen Merkurs wies die Aufnahme der ihr zur Veröffentlichung übersandten Statuten des durch königliche Verordnung aufgelösten demokratischen Kreis-Vereins, mit einigen erläuternden Zusätzen versehen, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, daß sie dieselben nicht veröffentlichen könne (nicht einmal als bezahlte Anonce.)

Darüber wird sich wohl Niemand wundern, daß die Redaction des Schwäb. Merkurs die Aufnahme der Statuten des gedachten Vereins verweigert, welche das Publikum über seine Tendenz aufgeklärt hätte, denn es ist ja zur Genüge bekannt, daß der Merkur häufig Rechtfertigungen gegen Beschuldigungen zurückweist. Sonderbar aber ist es, daß die Redaction des Merkurs durch Nichtaufnahme der gedachten Statuten als Vertheidiger eines freisinnigen Ministeriums auftreten zu müssen glaubt. Es scheint ja wahrhaftig, als sei die Redaction des Schwäb. Merkurs der Ansicht, das Ministerium Römer und Duvernoy habe die Veröffentlichung der Statuten des demokratischen Kreis-Vereins durch den weit verbreiteten Schwäb. Merkur zu scheuen. Das wäre keine Vertheidigung, sondern eine

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;